

# Gemeinde Holzheim a. Forst

## Bekanntmachung

### zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzheim a. Forst (Entwässerungssatzung – EWS)

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 eine neue Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzheim a. Forst beschlossen (Beschluss- Nr. 7 öffentlicher Teil vom 14.12.2021)

- (1) Die neue Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12.2008 außer Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden, Montag – Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, zur Einsicht auf.

Holzheim a. Forst, 21.12.2021

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

**Andreas Beer**  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 21.12.2021  
Abgenommen am: 31.01.2022